

bei schwerer Busse verboten. Auch sollte niemand zu Lutheranern in Dienst oder in die Lehre gehen. Überhaupt schärfte der Fürst den Beamten ein, nicht, wie ihre Vorgänger, den Leuten durch die Finger zu sehen und das Fürstliche Brot «in Sünden zu essen».»

Im 17. Jahrhundert vor Gericht

Was die Hexenprozesse anbetrifft, so sind sie in dem ab 1650 angelegten gerichtlichen Protokollbuch kaum verzeichnet oder die Blätter darüber sind herausgerissen.

1957 entdeckte Prof. Otto Seger jene Akten zu den Hexenprozessen in der Universität Salzburg. Sie waren dorthin verbracht worden, um juristisch überprüft zu werden. Nach Segers Untersuchungen (JBL 1957 und 1959) zeigt sich folgendes Bild:

Wohnort	Beschuldigte 1667/1680	davon Todesurteile 1679 und 1680	Todesurteile in früheren Prozessen (Verwandte der Ange- klagten von 1677-80)
Schaan	23	10	37
Triesenberg	16	11	9
Triesen	14	5	14
Ruggell	4	4	9
Vaduz	7	7	5
Mauren	6	5	6
Eschen	5	2	6
Planken	6	-	2
Balzers	4	-	2

Im JBL 1938 sind einzelne Protokollauszüge, meistens Injurien betreffend, veröffentlicht, die einen Einblick in Verfahren und Strafen jener Zeit geben, als noch die Grafen regierten. Es sind dies (unter anderen):

1656: Andreas Walser von Schaan und Christa Nigg von Balzers klagen gegen Florian Lampert von Triesen. Dieser hatte den beiden Klägern im Wirtshaus sein ganzes Besitztum, «keinen Löffel ausgenommen», um 7 000 fl. verkauft. Da die Art der Bezahlung nicht bestimmt war, gab es Anstände. Der Verkäufer verlangte bare Bezahlung.

Der Spruch lautete: Der Handel gilt; die 7 000 fl. sind vom Tage des Kaufes mit 350 fl. jährlich zu verzinsen und nach und nach abzutragen.

Dieser Flori Lampert muss für die damaligen Verhältnisse einer der reichsten Triesner gewesen sein. Im Legerbuch 1584 finden wir keinen Triesner, der 2 000 fl. «verschnitzte» und ebenso im Steuerbuch 1777 keinen, der mehr als 3 000 fl. besessen hätte.

1663: Der Pfarrer von Triesen klagt im Namen der Geistlichkeit, dass Margaretha Gabrieli und Maria Jägerin, deren Tochter, ehrenrührige Worte gegen geistliche und weltliche Obrigkeit ausgestossen haben und ersucht um Abbitteleistung.

Die Beklagten bitten um Verzeihung und Gnade.

Spruch: Margaretha Gabrieli hat eine ordentliche Abbitte zu tun und einmal in der Geige vor der Kirche zu stehen oder 3 Pfund Pfennig